

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantwortl. Redakteur Rudolf Gl.
21. Jahrg. Wien, Freitag, 20. Oktober 1910.

Meldepflicht von Landsturmpflichtigen. Alle in Wien sich aufhaltenden militärisch ausgebildeten, sowie die militärisch nicht ausgebildeten, jedoch für den Fall der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designierten und zu solchem Zwecke mit Widmungskarten beteiligten Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1869 bis 1878, resp. bis 1892 haben sich bei den magistratischen Bezirksämtern des Wohnbezirkes und zwar an den laut Kundmachung des Magistrates für die einzelnen Geburtsjahrgänge vorgeschriebenen Tagen in der Zeit zwischen dem 2. und 25. Oktober l. J. persönlich zu melden. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche wegen glaubwürdig nachgewiesener unüberwindlicher Hindernisse bisher die vorgeschriebene Meldung unterlassen haben, werden aufmerksam gemacht, daß sie ihrer Verpflichtung auch noch an einem Wochentage in der Zeit zwischen dem 26. und 31. Oktober l. J. nachkommen können. Meldepflichtige Landsturmpersonen, welche die Meldung im Monate Oktober nicht zeitgerecht erstatten oder sie ganz unterlassen, begehen eine Uebertretung und verfallen einer Geldstrafe von vier bis 100 Kronen.

Wiener Bürgervereingung. Das Präsidium der Wiener Bürgervereingung ladet die Mitglieder ein, sich an der, Dienstag, den 24. Oktober l. J. um 9 Uhr vormittags in der Probatsparrkirche zum göttlichen Heiland (Votivkirche) stattfindenden heiligen Gedenkmesse für den verstorbenen Bürgermeister Exz. Dr. Karl Lueger recht zahlreich zu beteiligen.

Achter österreichischer Städtetag. Das erste Referat erstattete StR. Rain (Wien) über die Bekämpfung der Lebensmittelteuerung. In großen Zügen behandelte er dieses Thema, betonte, daß es eine Kulturfrage der Vertreter aller Korporationen sei an der Lösung dieser Frage mitzuwirken und geeint zum Wohl der gesamten Bevölkerung vorzugehen. Er kam sodann auf die einzelnen Artikel zu sprechen, welche eine bedeutende Verteuerung aufweisen, insbesondere Fleisch, Getreide, Milch, Zucker, Kohle und Petroleum und stellt schließlich nachstehende Anträge: Der österr. Städtetag spricht die Ueberzeugung aus, daß die gegenwärtige Teuerung einen solchen Umfang angenommen hat, daß die Grundpfeiler des Staates, der Arbeiter- und Mittelstand, in der Existenz bedroht und die Grundlagen der modernen Kultur auf das schwerste erschüttert werden. Der Städtetag erklärt weiters, daß die Gemeinden dieser mit der Wirtschaft des ganzen Staates in Zusammenhange stehenden Teuerung ohnmächtig gegenüberstehen und daß es nur in der Macht des Staates liegen kann, hier Abhilfe zu schaffen. Von diesen Erwägungen ausgehend, richtet der Städtetag an die k.k. Regierung die dringende Mahnung, ungesäumt mit den erforderlichen ernsten, einen praktischen Erfolg verbürgenden und durchgreifenden Maßnahmen vorzugehen, die sich hauptsächlich in folgenden Bahnen zu bewegen hätten: 1. Hebung der Landwirtschaft in jedem Belange. Förderung der Bildung von Organisationen der landwirtschaftlichen Kreise behufs Erleichterung des Betriebes und Absatzes (insbesondere bezüglich der Vieh- und Milchverwertung). Einwirkung auf die Landwirtschaft im Sinne einer Anpassung an die Bedürfnisse des Konsums. 2. Abschaffung des Blankoterminalhandels überhaupt und insbesondere des Getreideterminhandels in Ungarn. 3. Schaffung eines staatlichen Besitzes an Kohlen- und Petroleumgruben in solchem Ausmaße, daß ihm auf die Bildung der Preise ein Einfluß zusteht, weiters Einleitung der Monopolisierung des Kohlenbergbaues und der Petroleumgewinnung und Reformierung des Berggesetzes. 4. Bekämpfung der Uebergriffe der Kartelle durch Erlassung eines Kartellgesetzes und zweitweise Suspension der Zölle. 5. Beseitigung der Hochschutzzölle für Agrarprodukte. 6. Zulassung und Förderung der Einfuhr - insbesondere von Fleisch - aus dem Auslande in jenen Fällen, in denen die heimische Produktion dem Bedarfe nicht genügen kann und auf erwiesene Tatsachen gegründete sanitäts- und veterinärpolizeiliche Bedenken nicht vorliegen. 7. Regelung der Milchkontrolle, Erlassung einer Milchverkehrsordnung. 8. Ermäßigung der Eisenbahntarife für Lebensmittel (Einführung von Tarifsätzen ohne Rücksicht auf die Entfernung, insbesondere für Milch - Milchporto), Regelung des Eisenbahnverkehrs unter Beistellung genügender und geeigneter Transportmittel (Beistellung von Sammel- und Kühlwaggons, Beförderung von Lebensmitteln mit Personenzügen, Beschleunigung der Transporte, Einführung von Milchzügen, Verbesserung der Stationseinrichtungen).

keinem Zusammenhange stehenden Gebiete. Gründe veterinärpolizeilicher Natur wurden gegen die Einfuhr nicht geltend gemacht. Die Forderungen von Kompensationen allein beweisen schon zur Genüge, daß eine rechtliche Stellung zur Einmischung Ungarns in dieser rein österreichischen Frage nicht vorhanden sei. Die Regierung hat nun in der letzten Zeit eine Schwelung vorgenommen. Aus dem Berichte des Teuerungsausschusses entnehmen wir, daß Veterinäre nach Argentinien geschickt wurden, welche nunmehr die Zustände als ganz widerliche erscheinen lassen. Ich bemerke hier, daß wiederholt von mir angesucht wurde, daß der vom Veterinär-Referenten Dr. Anton Greiner erstattete Bericht über die Verhältnisse in Argentinien bekannt gemacht werde; es ist bis jetzt nicht geschehen. Es wird nunmehr gesagt, daß auf den argentinischen Bahnhöfen so viel Fleisch lagere, daß es gar nicht möglich sei, die veterinärpolizeilichen Maßnahmen zu handhaben. Es geht daraus hervor, daß Berichte in die Öffentlichkeit kommen sollen, welche mit den Berichten des Magistrates in vollkommenem Widerspruch stehen. Alle größeren Länder Frankreich, Deutschland, England konsumieren argentinisches Fleisch in Massen, aber niemand ist es noch eingefallen von veterinären Gefahren zu sprechen (Rufe: Sehr richtig). Ungarn kann Millionen Kilo argentinisches Fleisches einführen, wir werden uns darum nicht kümmern, wir haben aber das Recht zu verlangen, daß auch die ungarische Regierung sich in die Approvisionierungsverhältnisse unserer Städte nicht einmengt. (Rufe: Sehr richtig). Bürgermeister Dr. Neumayer bringt statistische Daten über die Mehrbelastung der Bevölkerung Wiens, durch die alljährlich in den Monaten Juli bis Oktober eintreffende Erhöhung der Viehpreise für Ochsen ungarischer Herkunft. Durch diese Daten ist erwiesen, daß zum Beispiel im Jahre 1910 in der genannten Zeit ein Betrag von 24,870.000 K für ungarische Ochsen bezahlt wurden während der für das erste Halbjahr desselben Jahres ermittelte Durchschnittspreis nur einen Betrag von 21,327.000 K ergeben würde. Es wurde also der Bevölkerung in diesen Monaten, in welchen die Preise alljährlich anziehen, eine Mehrbelastung von 3 1/2 Millionen Kronen auferlegt. Bürgermeister Dr. Neumayer schließt: Die Haltung der österr. Regierung in der Frage der Fleischteuerung, die Art wie diese hohe Regierung die volkswirtschaftlichen Interessen des Staates, die allerdingendsten Lebensbedürfnisse des Volkes insbesondere des, um sein tägliches Brot arbeitenden Volkes wahr einerseits, und die Haltung der Regierung in dieser Frage gegenüber der ungarischen Regierung ist einfach - sagen wir - unverständlich. Zweifellos hat wohl der einzelne Staatsbürger, jeder Mensch im Staate das Recht der freien

wirtschaftlicher Bewegung dasselbe materielle Recht im freien Verkehre sich seinen Bedarf an Nahrungsmitteln jeglicher Art im Inlande oder im Auslande zu beschaffen, u.zw. ebenso wie die in der Gemeinde repräsentierte Gesamtheit von Menschen. Es gibt kein Gesetz das mich hindern könnte, irgend eine Gattung eines Genußmittels, geschweige denn ein notwendiges Nahrungsmittel, wenn mir sein Inlandpreis zu hoch ist oder wenn es unerschwinglich ist, um den niedrigeren Preis aus dem Auslande zu beziehen, dasselbe um mein Geld zu erwerben. Hierzu tritt noch die notorische Tatsache, daß die Fleischteuerung in allen österr. Städten, wie auch auf dem flachen Lande in jedem Jahre, zur selben Jahreszeit (Juli bis Oktober) mit verlässlicher Pünktlichkeit auftritt, so daß die Viehproduzenten, Großviehzüchter jedesmal den ihnen durch die Teuerung zufließenden Nutzen schon lange im voraus in ihr Calcül ziehen können. Durch die Verweigerung der Bewilligung zur weiteren Einfuhr argentinischen Fleisches ist vor allem die städt. Bevölkerung schwer getroffen. Die Städteverwaltungen sind bei der Verfolgung der Approvisionierungspolitik gehindert, die einzige sofort wirksame Abhilfe gegen die bestehende Fleischnot zu treffen. Um diesen wichtigen Interessen Ausdruck zu geben, schlage ich dem Städtetage folgende Resolution vor:
Der 8. österreichische Städtetag erklärt, daß die Bestimmung des § 12, Abs. 2 der Durchführungsmodalitäten zum Artikel 20 des Ausgleichsvertrages zwischen Oesterreich und Ungarn für den österreichischen Staat nicht rechtsverbindlich ist und daß für die Bewilligung oder Verweigerung der Einfuhr überseeischen Fleisches nach Zisleithanien auf Grund des § 4 des Tierseuchengesetzes lediglich veterinärpolizeiliche Rücksichten maßgebend sind, die Zustimmung Ungarns jedoch nicht erforderlich ist. Die Versammlung begleitete die fast eine Stunde währenden Ausführungen des Bgm. Dr. Neumayer mit lebhaften Beifall.

Fortsetzung des Berichtes folgt abends-

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ
Wien, 20. Oktober vormittags-

8. Oesterreichischer Städtetag Im Gemeinderatssitzungssaal des Rathauses sind heute vormittags um 10 Uhr die Vertreter von 29 Oesterreichischen Statutarstädten zu Beratungen über dringende das Interesse der Städte tief berührende Angelegenheiten zusammengetreten. Bürgermeister Dr. Neumayer hat die Versammelten mit folgender Ansprache begrüßt:

Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie, daß ich Sie im Namen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf das herzlichste begrüße und Ihnen wärmstens dafür danke, daß Sie meiner Einladung, am heutigen Städtetag teilzunehmen, Folge geleistet haben. Entschuldigt haben sich die Städte Cilli und Prag, die autonomen Gemeindevertretungen der Landeshauptstadt Laibach und der Stadt ^{Wien} sind noch nicht neu konstituiert, weshalb die Entscheidung eines Vertreters unterblieben ist.

Ich habe den sehr geehrten Herren zunächst mitzuteilen, daß in Ausführung der Beschlüsse des vorjährigen Städtetages die entsprechenden Petitionen und Resolutions an die kompetenten Ministerien und die beiden Häuser des Reichstages geleitet und die Abgeordneten der Städte ersucht worden sind, für sie einzutreten. Die Petitionen betreffend die Sanierung der Gemeindefinanzen habe ich gemäß dem über Antrag des Abgeordneten Wastian gefaßten Beschlusse in Gemeinschaft mit dem Herrn Bürgermeister von Linz Dr. Dinghofer und dem Herrn Vizebürgermeister von Brünn Regierungsrat Dr. Kandler persönlich dem Ministerpräsidenten, den Ministern des Innern und der Finanzen überreicht und bei ihnen volles Verständnis für die bedrängte finanzielle Lage der Stadtgemeinden gefunden, wobei freilich auf die Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung der Frage hingewiesen wurde.

Ueber die vom letzten Städtetag angeregte Einberufung eines allgemeinen Städtetages und Schaffung einer Zentralstelle für dieselben zur Wahrung der Städteinteressen sind die nötigen Vorarbeiten eingeleitet worden und dürften dieselben in allernächster Zeit zum Abschluß gebracht werden, so daß es Aufgabe des nächsten Städtetages sein wird, hierüber zu beraten.

Die Tagesordnung für die heutige Tagung wurde den einzelnen Städten zugemittelt, desgleichen 4 in Druck gelegte Referate. Ich glaube die sehr geehrten Herren sind damit einverstanden, wenn wir bei den Beratungen bezüglich der Abstimmung denselben Vorgang wie bisher beibehalten. Jede Stadt hat eine Stimme und die Abstimmung erfolgt durch Erheben der in Ihren Händen befindlichen Tafeln.

Ich hoffe, daß wir die Beratungen heute schließen können. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so möchte ich den sehr geehrten Herren proponieren, die Beratungen morgen vormittags fortzusetzen.

Nunmehr erlaube ich mir, den sehr geehrten Herren zu empfehlen, zur Konstituierung des 8. Oesterreichischen Städtetages zu schreiten. Es wären wie bisher 2 Präsidenten und 2 Vizepräsidenten zu wählen. Als Schriftführer fungieren abwechselnd die Schriftführer des Wiener Gemeinderates, die Herren GRe. Leitner, Philp und Stangelberger.

Bürgermeister Kamman von Wiener Neustadt hält es für eine Pflicht der Höflichkeit, daß der Städtetag dem Bürgermeister der Stadt Wien, deren Gastfreundschaft die Mitglieder des Städtetages zu wiederholten Malen genossen haben zum ersten Vorsitzenden zu erwählen.

Bürgermeister Dr. Neumayer dankt herzlichst für diese freundlichen Worte bittet aber von diesem Vorschlage Abstand zu nehmen, da er so wie sein Vorgänger Dr. Lueger nicht immer in der Lage ist, den Verhandlungen anzuwohnen und weil es für ihn eine Pflicht der Herzlichkeit und Höflichkeit sei, daß einer der Kollegen aus einer anderen Stadt den Vorsitz führe.

Bürgermeister Dr. Neumayer fährt dann fort: Zum Präsidenten schlage ich vor den Herrn Bürgermeister der Stadt Salzburg Franz Berger und den Herrn Vize-Präsidenten der Stadt Lemberg Dr. Thaddaus Rutowski, ferner zu Vizepräsidenten: den Herrn Bürgermeister von Graz, Dr. Franz Graf und den Herrn Bürgermeister von Triest Dr. Alfons Valerio. (Dieser Vorschlag wird ohne Debatte genehmigt.)

Ich erkläre somit den 8. Oesterreichischen Städtetag für eröffnet und ersuche die Herren Präsidenten und Vizepräsidenten ihre Plätze einzunehmen.

Bürgermeister Dr. Neumayer fährt dann fort: Meine sehr geehrten Herren! Bevor wir mit der Erledigung der Tagesordnung beginnen, wollen wir unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn in Ehrfurcht gedenken. Ich ersuche Sie, mich zur Absendung folgenden Telegrammes an das Allerhöchste Hoflager zu ermächtigen:

Die aus Anlaß der Abhaltung des 8. Oesterreichischen Städtetages im Wiener Rathause versammelten Vertreter der Oesterreichischen Statutargemeinden bringen Eurer k. u. k. Apostolischen Majestät in tiefster Ehrfurcht und Ergebenheit ihre Huldigung mit dem innigen Wunsche dar: Gott segne, Gott schütze und beschirme Euerer k. u. k. Apostolische Majestät!

Die Herren haben durch Erheben von ihren Sitzen ihre Zustimmung gegeben.

Meine sehr geehrten Herren! Wir stehen am Vortage eines höchst erfreulichen Ereignisses in unserem Allerhöchsten Kaiserhause. Wie Sie wissen reicht morgen Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Franz Josef Ihrer Hoheit der Prinzessin Zita von Bourbon von Parma die Hand zum ewigen Bunde. Ich glaube mich eins mit Ihnen zu wissen, wenn ich Ihnen vorschlage, aus diesem Anlasse Seiner kaiser-

lichen und königlichen Hoheit unsere ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen. Ich bitte daher um die Ermächtigung zur Absendung folgender Depesche: Die im Wiener Rathause versammelten Delegierten des 8. Oesterreichischen Städtetages entbieten Euerer k. u. k. Hoheit und Höchstihrer Braut die ehrerbietigsten Glück- und Segenswünsche aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung.

Sie meine Herren haben durch Erheben von den Sitzen Ihre Zustimmung gegeben. Ich übergebe somit den Vorsitz an den Herrn Bürgermeister Berger von Salzburg.

Bürgermeister Berger erklärt, er nehme als Vertreter einer der kleineren Städte nur im Einvernehmen mit dem Herrn Vertreter von Lemberg den Vorsitz an. Er dankt für die auf ihn gefallene Wahl und verspricht die Verhandlungen objektiv zu leiten. Ueber Antrag des Bürgermeisters Dr. Steindl von Waidhofen an der Ybbs wird beschlossen, als zweiten Punkt der Tagesordnung das Referat der Stadt Troppau über die Sanierung der Gemeindefinanzen zu erledigen.

Sodann erstattet StR. Wosef Rain den Bericht über die Bekämpfung der Lebensmittelerhöhung.

Im Einlaufe befindet sich u. a. eine Depesche der Stadt Radautz: Die Stadtgemeinde Radautz begrüßt die Organisation der Städte Oesterreichs gegen die unerträgliche Teuerung der unentbehrlichsten Artikel für das Lebensbedürfnisse und schließt sich dieser sowie den von ihr gefaßten Beschlüssen rückhaltlos an. Bürgermeister Zukowski.

Zu den bereits gestern gemeldeten Delegierten kommt noch für Reichenberg der Abg. Regierungsrat Hans Harvl.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.
21. Jahrg. Wien, 20. Oktober 1911. abends.

Zum 9. Österreichischen Städtetag. (Anhängen).

GR. und RRA. Prof. Erb (Steyr) führt aus: Die Frage, wie kommt man der Teuerung bei, harret noch immer der Lösung und wird auch so leicht nicht gelöst werden können. Im Teuerungsausschuß des Abgeordnetenhauses liegen 23 verschiedene Anträge vor und ein großer Teil derselben läuft auf das sehr beliebte Mittel hinaus, die Regierung wird beauftragt, dies oder jenes zu veranlassen. Sehr häufig steht gar nicht dabei, wie die Regierung das machen soll, weil es der Antragsteller selbst nicht weiß. Es ist das allerdings sehr bequem, es gibt aber auch konkrete Anträge. Bezüglich des argentinischen Fleisches ist darauf zu verweisen, daß die Regierung sich von der Auslegung des Artikels 20 zurückgezogen hat und ihren Widerstand nur mehr auf die veterinär - polizeilichen Gefahren des Fleisches verlegt. Es werden Photographien vorgezeigt, um zu beweisen, daß Argentinien das gefährlichste Land bezüglich der Seuchengefahr ist, es wird gesagt, daß dieses Land bloß 270 Tierärzte hat, daß diese um die Fleischbeschau vornehmen zu können, auf einem Hügel stehen und sich die vorbeigetriebenen Tiere anschauen. Es ist ja sicher, daß bei der Massenschlachtung von Tausenden von Tieren eine derartige Beschau wie bei uns nicht möglich ist. Man muß aber fragen, kann uns jemand beweisen, daß in England, Italien oder in der Schweiz eine Seuchengefahr durch die in großen Massen eingeführten Fleisch vorhande oder daß eine Seuche ausgebrochen ist. Wenn die Regierung nur einen Fall kennen würde, hätte sie denselben sicherlich sofort zur Kenntnis gebracht. (Rufe! Sehr richtig!) Die Auslegung des Gesetzes und die Verschiebung der veterinär - polizeilichen Gefahr sind nichts anderes als ein Schutz für die Großgrundbesitzer (lebhaftes Zustimmung). Nicht unsere Landwirtschaft soll geschützt werden, sondern gewisse Herren, die stark genug sind, um jede ungarische Regierung vom Platze weg zu fegen, wenn sie gegen Ungarn Stellung nimmt. Das kann uns nicht hindern, unserer Meinung nach haltigst Ausdruck zu geben, daß das argentinische Fleisch keine Gefahren für uns birgt. Man sagt auch, das argentinische Fleisch ist niemand, es ist zum/ schlecht; wenn dem so ist, dann kann es desto eher eingeführt werden. Wir müssen also unbedingt auf unserem Standpunkte beharren. Es wurde nun aus dieser rein wirtschaftlichen Frage eine hochpolitische Frage gemacht. Ich möchte auf die Gefahr hin, Ihren Widerspruch zu finden, aussprechen, lieber kein argentinisches Fleisch als wirtschaftliche Zugeständnisse an Ungarn. Ich bedaure, daß in dieser Frage Verhandlungen zwischen der österr. und der ungarischen Regierung geführt werden, daß wir zu Un-

garn betteln gehen müssen (Rufe: Sehr richtig!). Ungarn hat dadurch, daß es Kompensationen verlangte, sich selbst ins Unrecht gesetzt. Die Frage ist wie gesagt eine so hoch politische geworden daß zu befürchten steht, daß die Vertreter andersprachiger Völker in dieser rein wirtschaftlichen Frage nicht mit uns stimmen werden. Es ist dies umso Bedauerlicher, als den Stadtvertreter überhaupt im Parlament eine festgefügte agrarische Menge gegenübersteht, so daß wenn auch sämtliche Stadtvertreter gesigft werden sie sich kaum gegen diese kompakte Masse behaupten könnten. Der Redner bespricht sodann die einzelnen Punkte der Referenten Anträge, erklärt sich mit dem ersten Punkt, Hebung der Landwirtschaft vollständig einverstanden, er stimmt auch der Förderung der Bildung von Organisationen der wirtschaftlichen Kreise bei, müsse jedoch hinzufügen, unter der Voraussetzung, daß diese landwirtschaftlichen Organisationen sich nicht zu dem Zwecke vereinigen, um die Preise der Lebensmittel in die Höhe zu treiben. Er bedauert ferner, daß die Abschaffung des Blankoterminalhandels in Ungarn noch immer nicht durchgeführt wurde, kommt sodann auf die Erhöhung der Zuckerpreise zu sprechen und meint, daß eine bloße Drahung der Freigabe des Sacharins genügen würde, um die Preise entsprechend zu drücken. Er bedauert, daß der österr. Staat der Erwerbung von Kohlen- und Petroleumgruben so wenig seine Aufmerksamkeit zuwendet, kommt sodann auf die Milchfrage zu sprechen und erklärt schon jetzt, daß der Vertreter der Stadt Steyr gegen diesen Punkt - das einheitliche Milchportostimmen müsse, weil hierdurch seine Stadt, bzw. alle Provinzstädte schwer geschädigt würden. Er erklärt schließlich, daß nicht nur die Stadtkonsumenten, sondern auch jene auf dem Flachlande durch die herrschende Teuerung hart mitgenommen werden und sogar in gewissen Fragen mit ihrer Herzen gewiß auf der Seite der Kämpfer gegen die Teuerung sich finden und schließt mit den Worten: So möge der 9. Österreichische Städtetag auch sein Gewicht in die Waagschale werfen, vielleicht nützt es so viel, daß in dieser Frage die Waagschale sich ein bisschen auf unsere Seite neigt. VB. Dr. Porzer dankt für die Mitteilungen des Prof. Erb, welche für die Teuerungsfrage außerordentlich wertvoll sind. Daß die Veterinäre wieder einmal ins Treffen geschickt sind, um die Haltung der Regierung zu verteidigen wundere ihn gar nicht. Die Veterinäre waren immer im Dienst derjenigen, welche die Einfuhr von Fleisch verhindern wollten. Der Redner verweist auf die angesichts der Einfuhr argentinischen Fleisches in dieser Hinsicht erstatteten Gutachten. Die Städtevertreter seien einig, daß sie Stellung nehmen müssen gegen die Haltung der Regierung. Der Redner bespricht dann die Erlasse des Ackerbauministeriums auf Vermehrung der Fleischstände und

fragt was denn mit den Fleischständen geschehen soll, wenn nicht reichs nicht lange mehr existieren könne, daß ihre Existenzgenügend Fleisch vorhanden ist. Ueber Verlangen der Regierung hat die Gemeinde Wien die Markt- und Schlachtgebühren herabgesetzt und dafür 2 1/2 Millionen zum Opfer gebracht ohne einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Nur in Verbindung mit anderen großzügigen Maßregeln können solche Maßregeln einen Erfolg erzielen. Redner bespricht dann eingehend die Frage der Kartelle und meint hier könne leicht ein Mißgriff geschehen wenn nicht die Sache von der richtigen Seite angepackt werde. Es dürfte nicht planlos der Kampf gegen die Kartelle eröffnet werden, dann es gibt Kartelle, welche dem Konsumenten sogar nützlich sein können. Gefordert müsse werden, die Öffentlichkeit der Kartelle, man muß wissen, was eigentlich diese Kartelle zum Gegenstande haben und wie das Kartell durchgeführt wird. Dann muß eine gewisse staatliche Aufsicht über das Kartell durchgeführt werden. Man könne einen Gesetzentwurf unbedingt nicht in der Form genehmigen, wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, weil er auf einen rein ~~fiskalischen~~ fiskalischen Standpunkt beruhe. Jetzt werden Schritte gemacht, um das Zustandekommen eines Kartellgesetzes überhaupt zu verhindern. Es wurde der Industrierrat angerufen um ein Gutachten. Das Gutachten liegt vor; am nächsten Montag tritt die dritte Abteilung des Industrierrates zusammen, um dieses Gutachten zu sanktionieren. Das Gutachten geht dahin, man möge erst eine Enquete einberufen. Das bedeutet nur einen Vorwand um die ganze Angelegenheit hinaus zu schieben. Denn seit zehn Jahren sei über Kartelle soviel gesprochen und geschrieben worden, daß sich niemand mehr darüber im unklaren befinden kann. Er beantragt daher die Fassung des Punkt 4 in folgender Weise: Ungestüme Bekämpfung der Uebergrieffe der Kartelle durch Erlassung eines Kartellgesetzes ohne Einberufung einer Enquete und zweitweise Suspension der Zölle. Bürgermeister-Stellvertreter Hans Habisch (Graz) bespricht die Einfuhr des argentinischen Fleisches und unterzieht dann in ausführlicher Weise die Stellung der Statutarstädte zur Teuerung; durch die hohen Ansprüche, welche von Seite der Beamten und Angestellten hinsichtlich der Gehaltserhöhungen gemacht werden genügen die Einnahmen der Städte nicht, es müssen dann auch wieder die Steuern erhöht werden. So wirkt die Teuerung direkt und indirekt auf die Städte zurück. Der Redner weist dann ander Hand von statistischen Daten den Rückgang des Fleischkonsumes in Graz nach und meint man hätte unter diesen Umständen von der Regierung energische Maßregeln erwarten sollen, die aber ausgeblieben sind. Rasche Hilfe tue jetzt doppelt not. Man müsse mit der Regierung ein ernstes Wort sprechen um ihr nahe zu legen, daß die Bevölkerung österr.

Möglichkeit bereits an der äußersten Grenze angelangt sei. Der Städtetag wurde heute mit einer Lejalitätskundgebung eröffnet. Das ist das Ideal eines Volkes, welches dem Gefühl der Verehrung und der Dankbarkeit für das angestammte Herrscherhaus entspricht. In den meisten Kreisen der Bevölkerung ist zwischen Kaiser und Regierung kein Unterschied kaum bemerkbar. Wenn unsere Regierung nicht ehestens den berechtigten Wünschen der Bevölkerung Rechnung trägt, und ihr nicht endlich einmal das gibt, was sie verlangten kann und muß, Brot und Fleisch zu einem Preise, den sie erschwingen kann, dann ist Gefahr vorhanden, daß dieses Ideal im österreichischen Volke baldigst untergraben wird, und das wollen wir bürgerlichen Vertreter der Städte gewiß verhindern. Aber auch die Regierung muß dazu einiges beitragen. Der Redner verweist auf einen Antrags welcher von Seite der Stadt Graz für den Städtetag vorbereitet wurde und welcher heute zur Verteilung gelangte, welchen er aber mit Rücksicht auf den Antrag des Bgm. Dr. Neumayer zurückziehe aber dabei den Wunsch ausspreche, daß der Antrag Neumayer in seinem Schlußpassus in eine schärfere Wendung gekleidet werde. Der zur Verteilung gelangte Antrag der Stadt Graz hat folgenden Wortlaut: Der österr. Städtetag gibt im Zusammenhange damit seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Regelung des Viehverkehres zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und dem Zollausland, soferne dieser Verkehr ohne Berührung der Länder der heiligen ungarischen Krone stattfindet, verfassungsgerechtlich jeder Einflußnahme seitens der ungarischen Regierung entzogen ist und daß daher die Weiterbewilligung der Einfuhr überseeischen, insbesondere argentinischen Fleisches, hinsichtlich dessen erwiesenermaßen auch veterinärpolizeiliche Bedenken nicht bestehen, keinem wie immer gear teten Hindernisse unterliegt, somit von der k.k. Regierung unverweilt auszusprechen wäre. Vizepräsident Dr. Rutowski (Lemberg) betont, es bestehe kein Zwiespalt zwischen dem Interessen der Städte und der Landwirtschaft. Man könne sich einen mehr agrarischen Antrag gar nicht denken als Regelung der Landwirtschaft in jedem Belange. Er verlangt aber auch daß städtische Anstalten die im Interesse der Approvisionierung ~~der Städte~~ der Städte ~~gerichtet~~ gerichtet werden, Unterstützung finden und beantragt zu P. 1. Förderung der städtischen Organisationen und Anstalten welche die kommunale Vermittlung im Vieh- und Fleischhandel, und die Uebernahme von Vieh und Fleisch, sowie den kommunalen Fleisch- und Milchverkauf zum Zwecke haben. STR Knoll (Wien) meint man solle der Regierung auch Mittel an die Hand geben, um den herrschenden Verhältnissen abzuhelfen. Er verweist auf ein seinerzeit schon von ihm an Wiener Approvisionierungsauss-

Wiener Rathaus Korrespondenz
Wien, Freitag, 20. Oktober 1911. Abends.

Österreichischer Städtetag. (2. Fortsetzung und Schluß.)

Das nächste Referat erstattete Magistrats-Direktor Grüner (Troppau) über die Sanierung der Gemeindefinanzen. Er berichtet, er wolle heute nicht in eine eingehende meritorische Klärung dieser Angelegenheit eingehen, da dieselbe ja wiederholt auf den Städtetagen erörtert wurde. Da jedoch bis jetzt alle Wünsche und Forderungen der Städte vergebens waren, habe endlich der vornehme Ton, dessen sich die Städtetage erfreuen, aufhören und eine energischere Sprache eingeführt werden. (Beifall). Am Schluß seiner Ausführungen stellt er folgende Anträge: Der Oesterreichische Städtetag gibt seinem Bedauern aber auch seinem Befremden Ausdruck, daß die Regierung eine oftmaligen Eingaben, in denen die Finanznot der Städte dargestellt und Vorschläge betreffs dauernder staatlicher Hilfsmaßnahmen hiegegen gemacht wurden, bisher vollständig unbeachtet ließ. Der österreichische Städtetag hält es für eine Pflicht der Regierung und gesetzgebenden Körper und erwartet von denselben, daß sie endlich der sich immer bedenklicher gestaltenden Finanzlage der Gemeinden und insonderheit der Städte ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, die vom Städtetage gemachten Vorschläge zur dauernden Gesundung der Städtefinanzen in ernste Erwägung ziehen und jene gesetzlichen bzw. ordnungsgewigen Maßnahmen leiten, welche eine dauernde Gesundung der Finanzwirtschaft der Städte gewährleisten. Der ständige Ausschuss wird ersucht, in diesem Sinne an die Regierung und das Abgeordnetenhaus Eingaben zu richten und die Reichsratsabgeordneten der statutarstädtischen Wahlbezirke aufzufordern, daß sie nach Kräften im Sinne der vorstehenden Mahnung wirken. Der ständige Ausschuss wird ferner ersucht, auch mit anderen Städtevereinigungen dahin ein Einvernehmen herbeizuführen, daß dieselben gleiche Schritte unternehmen wie der österreichische Städtetag.

H. Dr. Jäger (Linz) erklärt, daß die Regierung in dieser Frage bisher nicht nur nichts getan hat, sondern im Gegenteil den Städten neue Lasten aufgewälzt hat. Er beantragt eine solche Aenderung, der Städtetag möge nicht seinem Befremden, sondern seiner Entrüstung Ausdruck geben.

Sozialrat-Abg. Prof. Erb (Steyr) stellt einen Zusatzantrag: Der ständige Ausschuss wird ersucht, rechtzeitig vor der Beratung der Finanzreform bei den beteiligten Ministerien durch eine Abordnung vorzusprechen, um eine finanzielle Entlastung der autonomen Städte zu erreichen.

Amtsdirktor Dr. Plochl (Graz) stellt ebenfalls einen Zusatzantrag, welcher lautet: Der Städtetag erklärt die vorerstige wiederholt vertretene von der Regierung jedoch bisher gänzlich vernachlässigte Regelung der Gemeindefinanzen als eine unerlässliche Voraussetzung für eine werktätige Mithilfe der Statutargemeinden bei der Lösung der so hochwichtigen Frage der Bekämpfung der Lebensmittelpreiserhöhung, der Förderung und Ausgestaltung der Assanierungseinrichtungen und der Durchführung einer rationellen Wohnungspolitik.

Dr. Ringlhan (Reichenberg) beantragt zu diesem Gegenstande folgenden Zusatz: Die Vereinigung der Städtevertreter im Abgeordnetenhaus wird ersucht, die Forderungen der Städte in Form von Gesetzentwürfen im Abgeordnetenhaus einzubringen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben schleunigst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Bürgermeister Dr. Homma (Zheim) klagt darüber, daß auch die Landesverwaltungen den Städten nicht jene Unterstützungen angedeihen lassen, die man erwarten könnte und gibt als Beispiel insbesondere das den Städten auferlegte Gebühren-Aequivalent und die Besteuerung der industriellen Unternehmungen der Gemeinden an, welche der Öffentlichkeit zu gute kommen.

Reichsratsabgeordneter Kraft (Bozen) regt an, daß ein Exekutiv-Komitee des heutigen Städtetages sich mit der parlamentarischen Städtevereinigung ins Einvernehmen setzen möge, dadurch könnte vielleicht bei der Regierung eher etwas erreicht werden. Bürgermeister Dr. v. Metnitz (Klagenfurt) bedauert es, daß die Eingaben der Städte bei der Regierung außerordentlich lange liegen bleiben, so daß den Städten ein außerordentlicher Schaden erwächst.

Es sprechen dann noch GR. Schramke (Pettau) und Bürgermeister Stellvertreter Habisch, welcher nachstehende Abänderung des Antrag: Der österreichische Städtetag hält es für eine Pflicht der Regierung und gesetzgebenden Körperschaften und erwartet von denselben, daß sie endlich der nachgerade schon unhaltbar gewordenen Finanzlage der Gemeinden und in sonderheit der Städte ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und auf Grund der vom Städtetag gemachten konkreten Vorschläge ungesäumt jene gesetzlichen oder ordnungsgewigen Maßnahmen durchführen werden, welche eine andauernde Gesundung der Städte gewährleisten.

Nach dem Schlußworte des Referenten schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Der Referenten Antrag wird mit den von den einzelnen Rednern gestellten Zusätzen angenommen.

Es wird nun über den Antrag des StR. Knoll bezüglich

der Lebensmittelpreiserhöhung nachträglich eingestimmt. Der Antrag wird dem geschäftsführenden Ausschusse des Städtetages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

StR. Dr. Haas (Wien) berichtet über die Einbringung des Gesetzentwurfes betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Dr. Haas bemerkt, daß die Gemeinde Wien bereits eine diesbezügliche Petition eingebracht hat und daß geplant war, dem Städtetag vorzuschlagen, sich jener Petition anzuschließen. Mittlerweile sei im Herrenhause ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der in vielen Punkten die Forderungen der Gemeinde Wien berücksichtige. Infolge dieser geänderten Sachlage sei eine neue Petition auszuarbeiten, dies werde seitens der Ämter der Stadt Wien geschehen und sobald dieselbe fertiggestellt sein werde, werde sie den auf dem heutigen Städtetag zum Anschluß zugemittelt werden.

Er stellt schließlich nachstehenden Antrag: Der Österr. Städtetag begrüßt die Einbringung des Gesetzentwurfes betreffend die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten aufs wärmste gibt der Erwartung Ausdruck, daß die beiden Häuser des Reichsrates ehestens in die Beratung dieses für die Sanitätsverwaltungen der städtischen Gemeinwesen so überaus wertvollen und dringend notwendigen Gesetzentwurfes eingehen werden. Gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien ersucht, ehestens den Entwurf einer neuerlichen Petition zur Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes über obgenanntes Gesetz, die vor einigen Tagen erschienen ist, den am Städtetag vertretenen Gemeindeverwaltungen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Zu diesem Gegenstande sprechen Stadtphysikus Würtzenberger (Salzburg) und Amtsdirektor Plochl (Graz). Nach dem Schlußworte des Referenten wird sein Antrag angenommen.

VB. Hoß erstattet sodann das letzte Referat über die Wohnungsfürsorge. Am Schluß seiner eingehenden Ausführungen stellt er folgende Leitsätze zur Diskussion: 1.) Durchführung einer planmäßigen systematischen Bodenpolitik seitens der Gemeinden. 2.) Herstellung entsprechender Verkehrsmittel, welche eine billige Beförderung aus dem Zentrum des Stadtgebietes an die Peripherie ermöglichen. 3.) Aenderungen der Bauordnungen durch Aufnahme von Bestimmungen, welche den Gemeinden eine entsprechende Einflußnahme auf die rechtzeitige Erschließung der noch unverbauten Terrains für die Verbauung sichern. 4.) Ehestigste gesetzliche Einführung des Rechtsinstitutes des Erbbaurechtes. 5.) Einführung einer Wertzuwachsabgabe als einer kommunalen Abgabe. 6.) Einführung einer Wohnungstatistik und einer Wohnungsnachweisung. 7.) Aenderung der Bauordnungen durch Gewährung von Baubefreiungen insbesondere bei Kleinwohn-

hausbauten. 8.) Durchgreifende Reform der Gebäudesteuergesetzgebung, vorerst Erwirkung einer weitgehenden Steuerbefreiung für Kleinwohnhausbauten. 9.) Regelung des Kastellwesens. 10.) Erwirkung einer Ermäßigung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühren. 11.) Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen über das Hypothekarkreditwesen in der Richtung, daß eine Heranziehung der Kreditinstitute zur Belehnung von Liegenschaften in größerem Umfange als bisher und eine Verbesserung der Belehnungsverhältnisse erzielt wird. 12.) Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit seitens der Gemeinden durch Ueberlassung von Grund und Boden unter Festsetzung solcher Bedingungen, welche die Schaffung gesunder und billiger Wohnungen gewährleisten.

Er beantragt schließlich noch nachstehende das Erbbaurecht betreffende Resolution:

Die zur Redaktion des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches eingesetzte Kommission wird ersucht, im Rahmen ihrer Arbeit dem Rechtsinstitut des Erbbaurechtes mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, und für den Fall als eine Erledigung der Arbeiten über das bürgerliche Gesetzbuch in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, ehestens eine separate Gesetzesvorlage für das Rechtsinstitut des Erbbaurechtes in Vorlage zu bringen. Der Vortragende erntet für seine Ausführungen lebhaften Beifall.

GR. Dr. Jäger (Linz) weist auf die Notwendigkeit einer gesunden Grundpolitik auch für die kleineren Städte hin und meint, daß alle Vorschläge nichts nützen, wenn nicht das Bauen eines Hauses rentabel gemacht wird. Wenn ein Haus nur soviel trägt, als ein Papier oder noch weniger, werde sich niemand zu einem Hausbau entschließen. Er bemerkt dann daß die Begeisterung für die Wertzuwachsabgabe hauptsächlich mit Rücksicht auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen - schon bedeutend zurückgegangen ist und bezeichnet als gutes Mittel, um der Unrentabilität der Bauten zu begegnen die Hinaufsetzung der Grenze der Papillarsicherheit. Ein wichtiger Punkt wäre auch, die Herabsetzung der Gebäudesteuer. Jedoch dürfen man dieselbe nicht bei bereits bestehenden Häusern einführen, da hiedurch der Wert der Häuser in die Höhe ginge, es müsse vielmehr getrachtet werden, eine ausgedehnte Steuerbefreiung für neue Häuser zu erwirken. Der Redner wendet sich dann gegen den Punkt, 10 betreffend die Erwirkung einer Ermäßigung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühren, weil einzelne Städte selbst anstreben, daß sie eine Abgabe von Immobilien einheben können. Redner stellt

schließlich einen diesbezüglichen Antrag, auf Streichung des Punktes 10.

GR Dr. Stich (Wien) beantragt die Fassung des Punktes 7 in der Weise, daß er zu lauten hat: 7. Änderung der Bauordnungen durch Gewährung von Bauerleichterungen insbesondere von Kleinwohnungsbauten.

Ueber Antrag des GR Dr. Norst (Czarnowitz) wurde die Debatte geschlossen.

Zu Punkt 8 stellt GR W. Edler von Dietrich (Klagenfurt) den Antrag, die Regierung sei aufzufordern, in erster Linie eine entscheidende Reform der Gebäudesteuer durchzuführen, bzw. dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. (Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung nach erfolgter Aufklärung durch den Referenten zurückgezogen.)

STR Rain (Wien) trat gegenüber den Ausführungen des GR Dr. Jäger (Linz) für die Beibehaltung des vom Referenten beantragten Punktes 10 ein, worin die Erwirkung einer Ermäßigung der staatlichen Vermögensübertragungsgebühren verlangt wird, und verlangt eine Reform der Gebäudesteuer nicht nur für Neubauten, sondern auch für ^{die alten} ~~bestehenden~~ Häuser.

GR Pilawka beantragt auf Grund der in seiner Stadt gemachten günstigen Erfahrungen, die Übernahme der Haftung der Stadtgemeinde für Baudarlehen bis zu einer Höhe von 75 % des durch Schätzung gefundenen Bauwertes des Hauses.

Nach dem Schlußworte des Referenten VB Hoß wurde zur Abstimmung geschritten und die Anträge einschließlich der Resolution unverändert, und Punkt 7 in der vom GR Dr. Stich beantragten Fassung angenommen. Der Antrag Pilawka wurde abgelehnt. Zum Schluß spricht STR Schwer über Denkmalpflege und bittet das Präsidium sein zu ermächtigen, nachstehende Resolution dem Präsidium des österreichischen Abgeordnetenhauses zu übermitteln:

Viele Städtevertretungen haben die Wahrnehmung gemacht, daß sich der Antiquitätenhandel in immer weiterem Umfange der historischen Denkmäler, Gedenktafeln, Skulpturen und Häuserwahrzeichen bemächtigt, die obschon im Privatbesitz doch dem Stadtbilde zur Zierde gereichen und gleichsam mit der Stadtgeschichte verwachsen sind. Diese Gegenstände werden auf den Antiquitätenmarkt gebracht, dort zu hohen Preisen an Privatsammler veräußert und so für immer der Öffentlichkeit entzogen. Solche bedauerliche Fälle haben sich erst kürzlich wieder in Wien ereignet, ohne daß der Gemeinde irgendwelche Mittel zur Hand gestanden wären, den Unfug zu verhindern und die betreffenden Wahrzeichen dem Stadtbilde zu erhalten. Es ist kein Zweifel, daß die Entfernung solcher Wahrzeichen, welche der Kunstsinn und die Pietät der Vorfahren geschaffen hat, die

Eigenart unserer Städte schädigt und die Heimatliebe, die an Ueberlieferung hängt, verletzt. Ueberall regt sich denn auch das Bestreben nach Erhaltung solcher Denkmale in der richtigen Erkenntnis, daß intensive Heimatspflege von unschätzbarem Werte für die Erhaltung und Erweckung der Heimatliebe und dadurch der Liebe zum Vaterlande ist. Auch der eifrigste Wille hierzu muß aber machtlos bleiben, ins solange er nicht durch geeignete Gesetze unterstützt wird, welche ihm die Mittel zu wirksamer Betätigung geben. Solche Gesetzesentwürfe liegen den gesetzgebenden Körperschaften bereits seit längerer Zeit vor. Da nun jeder Tag neue Verluste an wertvollen Wahrzeichen der Heimat bringt, sprechen die am VIII. österreichischen Städtetag vertretenen Statutargemeinden die Bitte aus: Das Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses wolle verfügen, daß diese Gesetzesentwürfe ehestens der Beratung und Beschlußfassung unterzogen werden.

Diese Resolution wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Der Vorsitzende Bürgermeister Berger von Salzburg schritt dann zum Schluß des Städtetages. Er dankte den Referenten für ihre Mühewaltung, den Teilnehmer für ihre Ausdauer, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die heutigen Beschlüsse auch von maßgebender Seite die gebührende Würdigung finden möchten, ~~xxx~~ und dadurch dem österreichischen Städtetag jene Bedeutung zukomme, welche ihm gebührt und welche er auch endlich einmal finden muß. Besonderen Dank sagte der ~~xxxxxxx~~ Vorsitzende dem Bürgermeister Dr. Neumayer, dem die Städtevertreter es verdanken, daß sie heute hier zu ernster Beratung zusammengekommen sind. Zum Schluß gedenkt Bürgermeister Berger auch der Wiener städtischen Beamtenschaft und dankt ihr für die Mühewaltung in Abwesenheit der Veranstaltung des Städtetages. Schluß der Beratungen gegen 8 Uhr abends.

Bgm Dr. Neumayer dankt nochmals allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und betont, es ~~xxx~~ seien zwei wichtige Zeitfragen, die heute hier beraten wurden, und sie spielen gerade in der Verwaltung der Stadt Wien eine besondere Rolle, weshalb er insbesondere danke. An die Beratungen schloß sich im Stadtratsitzungssaal ein gemeinsames Essen.